



Stadt Schwandorf
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Stadt Schwandorf			
Eing. 21. Sep. 2022			
Gold	unf	Ver	amt
			CA

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht
13.09.2022

Unser Zeichen
ROP-SG22-6131-10-3-9
E-Mail
Stefan.Graf@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in)
Herr Graf
Telefon / Telefax
(0941) 5680-1303/- 91303

Regensburg
15.09.2022
Zimmer-Nr.
D 122

**Vollzug des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchIG);
Ausnahmebewilligung nach § 23 Abs. 1 LadSchIG für den 01. Oktober 2022 aus Anlass der
Kulturveranstaltung „Lange Kunst- und Shoppingnacht“**

**Anlage
1 Stadtplanauszug**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Regierung der Oberpfalz erlässt folgenden

Bescheid:

- I. Es wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen in der Stadt Schwandorf, die innerhalb des Kernstadtgebietes liegen, das in dem diesem Bescheid beigelegten Stadtplanauszug (siehe Anlage) rot eingegrenzt ist, am **Samstag, 01. Oktober 2022, in der Zeit von 20.00 – 23.00 Uhr** zur Versorgung der Besucher anlässlich der Kulturveranstaltung „Lange Kunst- und Shoppingnacht“ geöffnet sein dürfen. Der beigelegte Stadtplan ist Bestandteil des Bescheids.
- II. Die Genehmigung unter Nr. I kann jederzeit widerrufen werden.
- III. Die Bewilligung ist durch die Stadt Schwandorf in geeigneter Weise ortsüblich bekanntzumachen und der Regierung anzuzeigen.
- IV. Kosten werden für das Bewilligungsverfahren nicht erhoben.

I.

Begründung:

Mit E-Mail vom 16.08.2022, ergänzt mit E-Mail vom 13.09.2022, beantragte die Stadt Schwandorf eine Ausnahmegenehmigung für die Offenhaltung der in dem unter Ziffer I beschriebenen Stadtgebiet gelegenen Verkaufsstellen für den 01. Oktober 2022 bis 23.00 Uhr. Begründet wurde der Antrag mit dem zu erwarteten hohen Besucheraufkommen anlässlich der an diesem Tag vorgesehenen Kulturveranstaltung „Lange Kunst- und Shoppingnacht“.

II.

Die Regierung der Oberpfalz ist sachlich und örtlich gemäß Nr. 8.4 der Anlage zu § 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) für die Bewilligung von Ausnahmen nach § 23 Abs. 1 LadSchlG zuständig, soweit der Bewilligungsanlass auf den Regierungsbezirk Oberpfalz begrenzt ist.

Die Ausnahmegenehmigung unter Nr. I des Bescheides wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG erteilt. Demnach wird die Genehmigung, abweichend von den §§ 3 bis 15 und 19 bis 31 des LadSchlG erteilt, da sie im öffentlichen Interesse dringend notwendig ist.

Aus dem Antrag vom 13.09.2022 ergibt sich, dass aus Anlass der Veranstaltung ein über das normale Maß hinausgehender Besucherandrang zu erwarten ist. Eine Verlängerung der LadenschlG Öffnungszeiten am 01. Oktober 2022 bis 23.00 Uhr ist deshalb zur Befriedigung der Versorgungsbedürfnisse einer größeren Menschenmenge im öffentlichen Interesse dringend nötig. Ausnahmsweise ist daher eine von der gesetzlichen Regelung abweichende, befristete Öffnungszeit zu bewilligen.

Der Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs unter Nr. II des Bescheids ergibt sich aus § 23 Abs. 1 Satz 2 LadSchlG.

Die Bekanntmachungsverfügung unter Nr. III des Bescheids richtet sich nach Art. 41 BayVwVfG. Die Kostenentscheidung unter Nr. IV beruht auf Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes.

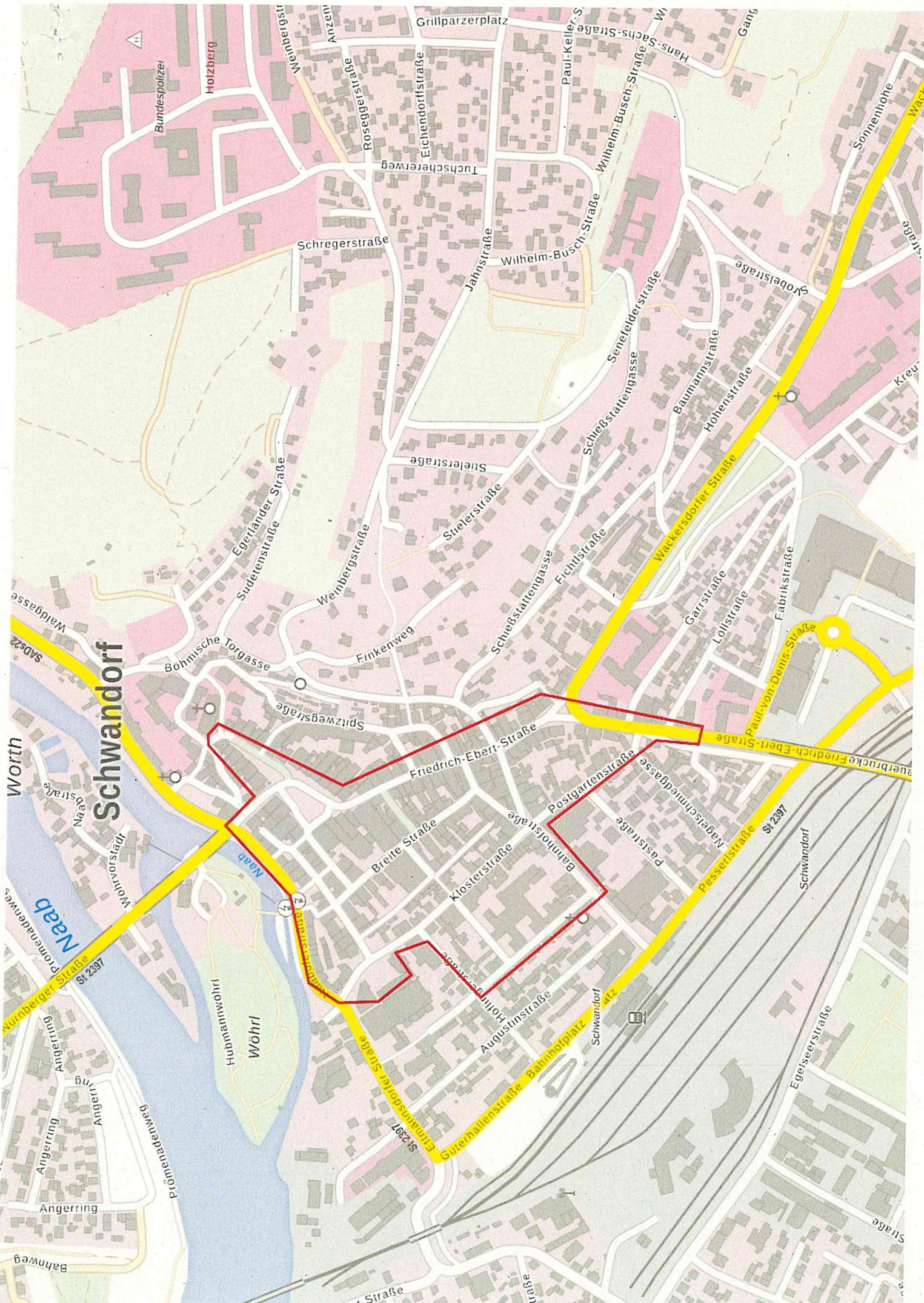
Hinweise:

Durch diese Bewilligung werden die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Insbesondere sind die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes als auch an diesem Tag geltende Infektionsschutzvorschriften einzuhalten.

Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren. Hierauf sind die Inhaber der Verkaufsstellen in der Bekanntmachung hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Graf



Schwandorf

Worth

Naab

Wöhrl

Angerring

Bahnweg

Bundespolizei

Holzberg

Wöhrl

Angerring

ter Straße

Ermanndorfer Straße

Güterhallenstraße

Augustinstraße

Schwandorf

Bahnhofplatz

Schwandorf

Schwandorf

Schwandorf

Schwandorf

Schwandorf

Schwandorf

Schwandorf

Suderndorfer Straße

Egerländer Straße

Weinbergstraße

Finkenweg

Spitzwegstraße

Bohmische Torgasse

Stielstraße

Schießstattengasse

Fichtstraße

Wackersdorfer Straße

Garriststraße

Lollstraße

Fabrikstraße

Paul-von-Denis-Straße

Friedrich-Ebert-Straße

Friedrich-Ebert-Straße

Friedrich-Ebert-Straße

Schregerstraße

Jahnstraße

Wilhelm-Busch-Straße

Senefelderstraße

Baumammstraße

Hohenstraße

Stobelstraße

Sonnenhöhe

Kreuz

Wacker

Wacker

Wacker

Wacker

Wacker

Wacker

Wacker

Wacker

Anzen

Roseggerstraße

Eichendorffstraße

Tuchschierweg

Grillparzerplatz

Paul-Keller-S

Wilhelm-Busch-Straße

Hans-Sachs-Straße

Hans-Sachs-Straße

Gang

Wacker

Wacker

Wacker

Wacker

Wacker

Wacker

Wacker

Waldgasse

Waldgasse